

LAUSEN

RECHTSANWÄLTE

Anlage zur Pressemitteilung in der Sache Verlage ./ library.nu und ifile.it: Sachverhaltsdarstellung

Eine internationale Allianz aus Verlagshäusern und Verlegerverbänden ist mit Erfolg rechtlich gegen zwei eng verknüpfte Internet-Plattformen vorgegangen, die massenhaft Raubkopien von Ebooks sammeln, erschließen und nutzbar machen. Die Dienste hielten eine „Internet-Bibliothek“ von über 400.000 E-Books illegal zum sofortigen kostenlosen und anonymen Download bereit. Die Bücher wurden in sehr hoher Qualität angeboten, wobei die Art der Darstellung auf den Seiten für die Nutzer den Eindruck erwecken sollte, dass diese legal erhältlich sind. Die Betreiber setzten geschätzte durch Werbung, Spenden und Verkäufe von Premium-Konten 8 Millionen Euro (\$ 10,602,400 US) jährlich um, womit die Seiten zu den gefährlichsten Piraterie-Webseiten weltweit gehören.

1. Beschreibung der Dienste

Das technisch ausgeklügelte System dieser beiden Internet-Plattformen verfolgt das Ziel, von eigenen und fremden Urheberrechtsverletzungen in maximaler Weise zu profitieren.

Das System setzt sich aus einer Linksammlung unter der (hier anonymisierten) Domain www.library.nu und einem Sharehoster unter der Domain www.ifile.it zusammen. Der Sharehoster ifile.it ist ein Internetdienst, auf dessen Servern der Anwender Dateien unmittelbar speichern kann. Der Anwender erhält einen Direct Download Link (DDL), über den er - aber auch jede andere Person, der dieser Link bekannt gemacht wird (z.B. über Facebook, Twitter oder eine Linksammlung) - das dort gespeicherte Werk wieder herunterladen kann. Neben zahlreichen illegalen Kopien von Spielfilmen, Software, Computerspielen und sonstigen Inhalten der Unterhaltungsindustrie befinden sich auf den Servern des Sharehosters ifile.it auch erhebliche Mengen urheberrechtlich geschützter Sprachwerke. Die Linksammlung [library.nu](http://www.library.nu) tarnt sich mit ihrer an nationale

Bibliotheksdienste angelehnten Domain als rechtmäßiger Anbieter, obwohl sie tausende von Links zu illegalen Quellen anbietet. Sie ermöglicht es ihren Nutzern, Download-Links verschiedener Sharehoster (zwingend aber des Sharehosters „ifile.it“) zu E-Books einzustellen bzw. die Linksammlung nach bestimmten gewünschten E-Books zu durchsuchen und diese auf den eigenen Rechner bzw. das eigene Lesegerät herunter zu laden. Die eingestellten Bücher werden mit im Internet vorhandenen Metadaten versehen und sind nach „Regalen“ kategorisiert, so dass der Nutzer innerhalb bestimmter Fachrichtungen besonders gut nach entsprechenden Raubkopien suchen kann.

Beide Plattformen verletzen in ihrer konkreten Ausgestaltung für sich genommen schon massiv Urheberrechte. Nach außen suggerieren die Betreiber darüberhinaus, die Plattformen hätten nichts miteinander zu tun. Dies ist vermutlich jedoch nicht der Fall. Intensive Ermittlungen und der Einsatz technischer Gutachter legen einen organisatorischen Zusammenhang zwischen den Diensten nahe. Das Gericht sah vor diesem Hintergrund eine wirtschaftliche Verantwortlichkeit der Betreiber des Sharehosters auch für den Betrieb der Webseite www.library.nu. Dies würde auch die Effektivität erklären, mit der das illegale System innerhalb kürzester Zeit einen derart bedrohlichen Umfang erreichen konnte. Mit hoher krimineller Energie machte sich das System die massenhaften Urheberrechtsverletzungen zu Eigen, sicherte sie durch zusätzliche Uploads auf andere Sharehoster wie Megaupload und Mediafire, und verstärkte sie. Die Betreiber der Dienste erzielten mit den illegalen Raubkopien sowohl durch Werbung als auch durch „Spenden“ und Premium-Accounts ihrer Nutzer einen geschätzten **Jahresumsatz von über 8 Millionen Euro (\$ 10,602,400 US)**.

2. Das Vorgehen der Verlagsallianz

In einer konzertierten internationalen Aktion konnten umfangreiche Ansprüche der Verlage gegenüber den Plattformbetreibern geltend gemacht werden, die ihre Identitäten teilweise verschleiert hatten. Insgesamt wurden 17 einstweilige Verfügungen vor dem Landgericht München I erwirkt und diese in Irland zugestellt (vgl. die als Anhang beigefügte Liste der Aktenzeichen). Zuvor waren die Dienste bereits abgemahnt worden, woraufhin die Betreiber den Zugang zu der illegalen Bibliothek stark beschränkt und Neuanmeldungen nicht mehr zugelassen hatten. Dennoch wurden die Urheberrechtsverletzungen innerhalb der Gruppe der bereits registrierten Nutzer fortgesetzt.

Das Vorgehen gegen diese offensichtlichen und massiven Rechtsverletzungen gestaltete sich als Herausforderung. Keine der involvierten Internetseiten enthielt irgendeine Form von Impressum, das auf die Verantwortlichen für die Veröffentlichung der Raubkopien schließen ließ. Die WHOIS-Einträge zu den Domain-Inhabern wurden teilweise mehrfach geändert. Mal wurden Fantasiefirmen ohne Eintrag in ein Handelsregister, mal Standorte bekannter irischer Banken oder Namen von Personen angegeben, die mit den Plattformbetreibern offensichtlich nichts zu tun hatten. E-Mails wurden ohne Angabe weiterer Kontaktdaten unter Decknamen beantwortet, wobei die jeweiligen widersprüchlichen Schreiben der Hintermänner ausschließlich dem Ziel dienten, die Verfolger in die Irre zu führen. Die Top-Level-Domains der Dienste weisen nach Italien und zu der südpazifischen Koralleninsel Niue. Die Server standen ursprünglich in Deutschland, wechselten dann jedoch in die Ukraine. Zusätzlich setzten die Betreiber ein technisch hoch entwickeltes System ein, das einen erhöhten Zugriff auf die Plattformen von außen sofort erkannte und abwehrte. Die erforderliche Beweissicherung, bei der eine von IT-Spezialisten eigens zu diesem Zweck entwickelte Software zur Dokumentation der Rechtsverletzungen eingesetzt wurde, wurde dadurch äußerst erschwert.

Als Lichtblick kann dem unter diesen schwierigen Voraussetzungen geführten Verfahren entnommen werden, dass Plattformbetreiber selbst als Täter für die Urheberrechtsverletzungen auf ihren Seiten verantwortlich gemacht werden können und nicht nur für das illegale Verhalten ihrer Nutzer haften. In diesem Punkt waren sich alle vier mit dieser Thematik befassten Urheberrechtskammern des LG München I, die die 17 einstweiligen Verfügungen innerhalb weniger Tage zwischen Weihnachten und Neujahr umgehend erließen, einig.

Aufholbedarf gibt es in legislativer Hinsicht hingegen noch bei einer Harmonisierung des Zustellungsrechts im Europäischen Ausland. Aufgrund diverser Unklarheiten in der Europäischen Zustellungsverordnung, den damit verbundenen Abkommen der Länder und zusätzlichen administrativen Hürden nahm die Zustellung der Verfügung an die Betreiber weit mehr Zeit in Anspruch als deren Erlass. Eine effektive, zeitnahe Durchsetzung von Eilverfügungen in der EU wird so wesentlich erschwert.

3. Fazit

Die Verlagsbranche setzt die Linie fort, die Rechte ihrer Autoren und ihre eigenen Ansprüche gezielt gegen die massenhafte Beeinträchtigung durch Raubkopien im Internet zu verfolgen. Dazu schöpfen die Verlage unter großem finanziellen Aufwand und Risiko die wenigen derzeit zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel auf internationaler Ebene aus, um gezielt gegen organisierte Kriminelle als die eigentlichen Profiteure der Rechtsverletzungen vorzugehen.

Der Aufwand der in dieser Rechtsstreitigkeit betrieben werden musste, macht deutlich warum zusätzliche gesetzliche Mittel erforderlich sind, um der stark ansteigenden Piraterie zu begegnen.

Die Verlagsallianz wird koordiniert durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels, die International Publishers Association sowie die Kanzlei Lausen Rechtsanwälte unter der Federführung von Rechtsanwältin Dr. Ursula Feindor-Schmidt. Beteiligt sind die Verlage Cambridge University Press, Georg Thieme, Harper Collins, Hogrefe, Macmillan, Cengage Learning, Elsevier, John Wiley & Sons, The McGraw-Hill Companies, Pearson Education Ltd., Pearson Education Inc., Oxford University Press, Springer, Taylor & Francis, C.H. Beck sowie De Gruyter. Das Vorgehen wird unterstützt durch die Association of American Publishers, den Nederlands Uitgeversverbond NUV, die Associazione Italiana Editori sowie die International Association of Scientific Technical and Medical Publishers (STM).

Anlage: Liste der Aktenzeichen

- 7 O 28506/11: Walter de Gruyter GmbH & Co. KG ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 7 O 29035/11: Informa UK Limited ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 7 O 29036/11: The McGraw-Hill Companies Inc. ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 7 O 29037/11: John Wiley & Sons Inc. ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 7 O 29038/11: Verlag C.H.Beck OHG ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 7 O 29047/11: Elsevier Inc. ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 7 O 29048/11: Springer Verlag GmbH ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
-
- 21 O 29039/11: Oxford University Press Inc. ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 21 O 29040/11: Cambridge University Press ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 21 O 29041/11: Cengage Learning Inc. ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 21 O 29042/11: Pearson Education Inc. ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
-
- 33 O 29043/11: HarperCollins Publishers ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 33 O 29044/11: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
-
- 37 O 29046/11: The Chancellor, Masters and Scholars of the University of Oxford ./
Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 37 O 29034/11: Pearson Education Limited ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 37 O 29045/11: Macmillan Publishers Ltd. ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.
- 37 O 29033/11: Georg Thieme Verlag KG ./ Ivanova/Nunez/DF Hosting Ltd.